
Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Burg-Gemünden im Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus-Dieter Jensen

Ausschussmitglieder

Herr Lukas Becker

Herr Tim Henkel

Herr Eckhard Reitz

Herr Björn Stroh (in Vertretung des entschul-
digten Dennis Becker)

Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller

Herr Tobias Reitz

Herr Jens Ruhl

Schriftführerin

Frau Bianca Reitz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Hebesatzsatzung 2024
Vorlage: FB2/2023/222/2
- 3 Abfrage von Baulandpreisen in vergleichbaren Kommunen
Vorlage: FB2/2023/231
- 4 Verschiedenes

zu 1 Eröffnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus-Dieter Jensen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Hebesatzsatzung 2024 Vorlage: FB2/2023/222/2

Vorsitzender Jensen fasst die Diskussion über die Hebesatzung 2024 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023 nochmals zusammen.

Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung den Entwurf einer Hebesatzung 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, die eine Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer A und B auf 450 % und der Gewerbesteuer auf 400 % vorsieht.

Die UBL-Fraktion stellte in der Sitzung den Änderungsantrag, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 380 % auf 418 % und der Grundsteuer A und B von 365 % auf 402 % zu erhöhen.

Dem Antrag der BGG-Fraktion, diese Angelegenheit vor Beschlussfassung nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten, wurde seinerzeit zugestimmt.

Es folgen Wortbeiträge über das Vor und Wider einer Gewerbesteuer- bzw. einer Grundsteuererhöhung. Alle Ausschussmitglieder sehen aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde die Notwendigkeit von Steuererhöhungen.

Ausschussvorsitzender Jensen stellt fest, dass nun über zwei verschiedene Anträge abzustimmen ist:

1. Antrag des Gemeindevorstandes über den Beschluss einer Hebesatzung für 2024 mit Hebesätzen für Grundsteuer A und B von 450 v.H. und einem Hebesatz für Gewerbesteuer von 400 v. H.
2. Änderungsantrag der UBL-Fraktion über den Beschluss einer Hebesatzung für 2024 mit Hebesätzen für Grundsteuer A und B von 402 v.H. und einem Hebesatz für Gewerbesteuer von 418 v.H.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vom Gemeindevorstand vorgelegte Hebesatzung 2024 mit den Hebesätzen 450 v.H. für Grundsteuer A und B und 400 v.H. für Gewerbesteuer zu beschließen.

**Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0
mehrheitlich abgelehnt**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gemäß Änderungsantrag der UBL-Fraktion eine Hebesatzung 2024 mit den Hebesätzen für Grundsteuer A und B von 402 v.H. und für Gewerbesteuer von 418 v.H. zu beschließen.

**Ja 3 Nein 2 Enthaltung 0
mehrheitlich zugestimmt**

**zu 3 Abfrage von Baulandpreisen in vergleichbaren Kommunen
Vorlage: FB2/2023/231**

Ausschussvorsitzender Jensen eröffnet die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2022 zurückgeht.

Herr Becker begründet den damaligen Antrag der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Müller empfiehlt, in die Diskussion auch die Preise für Gewerbeflächen miteinzubeziehen.

Die Tendenz im Haupt- und Finanzausschuss geht dahin, dass die seinerzeit von der Gemeindevertretung festgelegten Baulandpreise anzuheben sind und man kommt zu dem Konsens, dass der Gemeindevorstand einen entsprechenden Vorschlag der Gemeindevertretung vorlegen sollte.

zu 4 Verschiedenes

Bürgermeister Müller teilt mit, dass der Haushaltsplan 2023 genehmigt wurde und die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 nächste Woche erfolgen wird.

Klaus-Dieter Jensen
Vorsitzender

Bianca Reitz
Protokollführerin